

# Hausordnung für das Historische Museum der Pfalz Speyer

Liebe Besucherinnen, liebe Besucher,

wir begrüßen Sie sehr herzlich in unserem Hause und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Zu Beginn Ihres Besuchs möchten wir Sie gerne mit der Hausordnung vertraut machen.

## Präambel

Die Hausordnung dient dazu, Ihnen den Besuch unseres Museums so angenehm wie möglich zu machen. Die Hausordnung ist für alle BesucherInnen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes erkennen Sie unsere Regelungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.



## MuseumsbesucherInnen

- (1) Wir freuen uns über den Besuch von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- (2) Eltern oder sonstige erwachsene BegleiterInnen sind bei dem Besuch der Ausstellungen mit minderjährigen Kindern von ihrer Aufsichtspflicht nicht entbunden.



## Eintrittspreise und Öffnungszeiten

- (1) Die Eintrittspreise und die Öffnungszeiten des Historischen Museums der Pfalz werden von der Museumsleitung festgelegt. Sie können bei der Kasse und bei der Servicekraft eingesehen werden.
- (2) Bei Überfüllung oder aus besonderem Anlass kann das Museum ganz oder teilweise für die BesucherInnen gesperrt werden.



## Garderobe und Gepäck

- (1) Für das Ablegen von Kleidung und Taschen stehen Schließfächer oder die Garderobe zur Verfügung. Das Museum übernimmt für Schließfächer und Garderobe keine Haftung.
- (2) Aus konservatorischen und sicherheitstechnischen Gründen können die Ausstellungsräume nicht mit sperrigen oder nassen Gegenständen betreten werden, wie zum Beispiel Regenschirme, Regenbekleidung, Rucksäcke und Tragetaschen größer als DIN A 3 (ca. 30 x 42 cm). Diese Gegenstände sind im Schließfach bzw. in der Garderobe zu deponieren. Im Zweifel entscheidet das Servicepersonal.
- (3) Als Ersatz für mitgebrachte Kinderwagen stehen bei der Servicekraft Buggys oder Babytragetücher zur Verfügung.



## Wickelraum

Wickelräume finden Sie sowohl im Erdgeschoss in der Behindertentoilette als auch im Untergeschoss in der Damentoilette.

## Fundgegenstände

Sollten Sie verlorene Gegenstände im Museum finden, bitten wir Sie herzlichst, diese bei der Servicekraft im Museumsfoyer abzugeben. Über Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.



## Rauchverbot

Das Museum zählt nach dem Nichtraucherschutzgesetz Rheinland-Pfalz zu den rauchfreien Einrichtungen. Das bedeutet, dass im gesamten Museum, auch in dem Café im Forum des Museums, nicht geraucht werden darf.



## Sicherung der Ausstellungsobjekte und Verhalten in den Ausstellungsräumen

- (1) Um die Exponate nicht zu beschädigen, möchten wir Sie bitten, diese nicht zu berühren. Die Ausstellungsobjekte, bei denen das Anfassen erwünscht ist, sind gekennzeichnet. Bitte geben Sie Gegenstände, die eine Gefahr für die Ausstellungsstücke darstellen könnten, an der Garderobe ab.
- (2) Tiere dürfen nicht mit in das Museum genommen werden.
- (3) Unser Museumscafé im Forum bietet Ihnen ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Daneben steht ein Picknickraum zur Verfügung. In den übrigen Räumen des Museums ist das Essen und Trinken - soweit nicht anders beschildert - nicht gestattet.
- (4) LehrerInnen, GruppenleiterInnen und Erziehungsberechtigte bitten wir, auf das angemessene Verhalten der Kinder und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, zu achten und bei der Gruppe zu bleiben.
- (5) Bei Diebstahlalarm ist der zuständige Koordinator vor Ort berechtigt, sämtliche Ausgänge außer dem Hauptauszug zu schließen, um dort eine Kontrolle der BesucherInnen durch die Polizei vornehmen zu lassen.
- (6) Wir bitten Sie freundlichst, alles zu unterlassen, was der Sicherheit und Ordnung im Museum abträglich ist. Sie haften für alle durch Ihr Verhalten entstandenen Schäden.



## Fotografieren und Filmen

- (1) Erlaubt ist das Fotografieren für private Zwecke ohne Blitzlicht und Stativ sowie das Filmen ohne Blitzleuchte und Stativ in den Sammlungsausstellungen (Ausnahme Domschatzkammer) und im Foyer.
- (2) Das Fotografieren in unseren Sonderausstellungen darf grundsätzlich nur nach einer schriftlichen Genehmigung des Historischen Museums der Pfalz erfolgen. Ausnahmen bei einzelnen Ausstellungen werden in den Ausstellungsräumen bekannt gegeben.
- (3) Das Fotografieren für kommerzielle und wissenschaftliche Zwecke sowie im Rahmen der aktuellen Berichterstattung bedarf einer schriftlichen Genehmigung des Historischen Museums der Pfalz. Genehmigungen erteilt die Medien- und Öffentlichkeitsarbeit des Historischen Museums der Pfalz, erreichbar unter der Telefonnummer 06232 13 25 - 14 bzw. 765, montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr; email: kommunikation@museum.speyer.de



## Aufsichtspersonal

Die Aufgabe des Servicepersonals ist es, darauf zu achten, dass die Hausordnung eingehalten wird. Wir bitten Sie daher, sich nach den Anweisungen des Servicepersonals zu richten. Werden die Hausordnung oder die Anweisungen des Servicepersonals nicht befolgt, kann den betreffenden Personen der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. BesucherInnen, die sich wiederholt nicht an die Hausordnung und/oder nicht an die Weisungen des Servicepersonals halten, kann ein Hausverbot erteilt werden. Bei Verweis aus dem Museum wird das Eintrittsgeld nicht erstattet.

## Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt am 1. November 2012 in Kraft. Bei Bedarf kann sie bei der Museumsverwaltung im Verwaltungsgebäude Domplatz 4 in Speyer während der Geschäftszeiten eingesehen werden.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen, spannenden und informativen Aufenthalt in unserem Museum.

Speyer, 1. November 2012

Dr. Eckart Köhne  
Direktor des Historischen Museums der Pfalz Speyer